Vorlagen-Nr.	
0044-StR/2010	

Stadtverwaltung Eisenach Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20 20 01

Betreff

Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2010 hier: Beratung und Beschlussfassung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin
Ausschuss für Soziale	N	09.03.2010
Angelegenheiten, Bildung, Sport		
und Gesundheitswesen		
Ausschuss für Stadtentwicklung,	N	10.03.2010
Wirtschaft, Kultur und Tourismus		
Bau-, Verkehrs- und	Ö	16.03.2010
Umweltausschuss		
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	17.03.2010
Jugendhilfeausschuss	Ö	18.03.2010
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	19.03.2010

Finanzielle Auswirkungen						
keine haushaltsmäßige weitere Ausgaben HH-S	•	$\overline{igwedge}$ Einnahmen Haushaltsstelle $\overline{igwedge}$ Ausgaben Haushaltsstelle				
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUF	Haushaltausgaberest REUR-	insgesamt -EUR-			
HH/JR Inanspruchnahme J. verausgabt J. vorgemerkt = verfügbar						
Frühere Beschlüsse						
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:			

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

 Die Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 und den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2010 mit folgenden Eckdaten:

A.) Haushaltssatzung 2010 der Stadt Eisenach

Das Haushaltsvolumen wird wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben
Gesamthaushalt in Einnahmen und Ausgaben

85.058.246 €
13.725.634 €
98.783.880 €

Kreditaufnahmen sowie **Verpflichtungsermächtigungen** werden mit der Haushaltssatzung 2010 **nicht festgesetzt.**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

Gemäß dem Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung, der am 12.02.2010 in den Stadtrat eingebracht wurde, sollen die **Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern** wie folgt neu festgesetzt werden:

Grundsteuer A 250 v. H. (bisher 215 v. H.) Grundsteuer B 390 v. H. (bisher 370 v. H.) Gewerbesteuer 390 v. H. (unverändert)

Der dem Haushalt als Anlage beigefügte **Stellenplan** (unter Berücksichtigung Austauschblätter) wird beschlossen.

B.) Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2010 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan im Ertrag 14.972.700 €
Erfolgsplan im Aufwand 15.669.700 €
Fehlbetrag Erfolgsplan 697.000 €
Vermögensplan in Einnahme und Ausgabe 1.881.832 €

Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

- 2. Die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen zum Entwurf des Haushaltes 2010 als Bestandteil des Haushaltsbeschlusses.
- 3. Den Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2013 nach § 62 ThüKO.

Begründung:

zu 1. und 2.)

In der Sitzung des Stadtrates am 12.02.2010 (Vorlage Nr. 0041-StR/2010) wurden der Entwurf der Haushaltssatzung 2010 und des Wirtschaftsplanes 2010 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen.

Nach den erfolgten Haushaltsberatungen in den Ausschüssen, Fraktionen und Ortschaftsräten ist mit dieser Vorlage die Beschlussfassung zum Haushalt 2010 vorgesehen.

Gegenüber der eingebrachten Fassung des Haushaltes 2010 vom 12.02.2010 waren auf der Einnahmeseite im Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes Änderungen vorzunehmen. Auf die Anlage 1 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die Reduzierung des Planansatzes der Schlüsselzuweisung 2010 der Stadt Eisenach auf 15.923.300 € (-1.273.000 €) war aufgrund der folgenden Ausführungen zwingend geboten.

Im Ergebnis des zweiten Kabinettdurchgangs des Gesetzentwurfs zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze (Thüringer Finanzausgleichsgesetz 2010) am 9. Februar 2010 ergibt sich eine Schlüsselmasse für die Gemeinden und kreisfreien Städte in Höhe von 805.610.700 € und für die Landkreise in Höhe von 268.536.800 €. Auf Basis des Gesetzentwurfs der Landesregierung ist von folgenden Grundbeträgen für die Ermittlung der Schlüsselzuweisung auszugehen:

- 794,91 € für die kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte sowie
- 436,41 € für die Landkreise.

Die bisherige Planung der Stadt ging von einem einheitlichen Grundbetrag von 827,90 € aus, Basis hierfür war der erste Kabinettdurchgang des genannten Gesetzentwurfes. Mit Rundschreiben vom 10. Februar des Thüringer Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf im weiteren parlamentarischen Verfahren noch Änderungen erfahren kann.

Aufgrund fehlender anderweitiger Deckungsmittel im Verwaltungshaushalt zum Ausgleich der wegbrechenden Einnahmen bei der Schlüsselzuweisung, wurde der Planansatz der Über- brückungshilfe um den Betrag von 1.273.000 € erhöht. Bezüglich dieser Position müssen in den kommenden Wochen weitere Gespräche geführt werden, da eine abschließende bzw. verbindliche Aussage hier seitens des Landes noch nicht vorliegt.

Im Ergebnis der Veränderungen bleibt jedoch das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes in unveränderter Höhe bestehen.

Zum Stellenplan 2010 werden mit dieser Vorlage 2 Austauschblätter ausgereicht (Seiten 301 und 311). Der Austausch wird aufgrund eines Übertragungsfehlers im Stellenplan 2010 notwendig.

Auf eine vollständige Ergänzungslieferung zum Haushaltsentwurf wird aus Kostengründen zunächst verzichtet. Sofern seitens des Stadtrates nach Beschlussfassung des Haushaltes eine vollständige Ergänzung des vorliegenden Haushaltsentwurfes gefordert wird, kann diese natürlich nachgeliefert werden.

zu 3.)

Die Beschlussfassung zum Finanzplan wird entsprechend der Hinweise zum Genehmigungsbescheid zur Haushaltssatzung 2009 ab dem Haushalt 2010 ff als zusätzlicher Beschlusspunkt aufgenommen.

Matthias Doht Oberbürgermeister

i. V. liestre

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Veränderungen im Verwaltungshaushalt zum eingebrachten Haushaltsentwurf 2010

Anlage 2 – Austauschblätter zum Stellenplan 2010 (Seiten 301 und 311)